

21.05.02**Empfehlungen**
der AusschüsseU - A - AS - G - In - Vk - Wizu **Punkt** der 776. Sitzung des Bundesrates am 31. Mai 2002

Umweltbericht 2002**A**

Der **Agrarausschuss (A)**,
der **Gesundheitsausschuss (G)** und
der **Wirtschaftsausschuss (Wi)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

- Wi 1. Aus der Sicht des Bundesrates ist die Gesamtbilanz der deutschen Umweltpolitik in der 14. Legislaturperiode ungenügend. Der von der Bundesregierung für sich in Anspruch genommene "neue Schub" für den Umweltschutz ist nicht zu erkennen. Vor allem die zum Beleg angeführten "herausragenden Beispiele" bieten Anlass zu kritischen Anmerkungen.

Ausgeliefert am 21. MAI 2002

Wi 2. Der Atomausstieg ist umwelt- und wirtschaftspolitisch falsch:

Der vorbeugende Schutz des Klimas ist eine der herausragenden und dringlichsten Aufgaben des 21. Jahrhunderts. Vor dem Hintergrund dieser globalen Herausforderung ist es unabdingbar, auch bei der Stromerzeugung in möglichst großem Umfang CO₂-freie Technologien einzusetzen und die Freisetzung von Treibhausgasen zurückzudrängen. Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie wird die wirtschaftlich bedeutendste Technik zur CO₂-freien Stromerzeugung aufgegeben. Die Erreichbarkeit der Klimaschutzziele rückt damit in weite Ferne. Dem Ausstieg aus der Kernenergienutzung liegt kein tragfähiges energiepolitisches Gesamtkonzept zu Grunde. Er stellt ein elementares Risiko für die Sicherheit der Versorgung mit Strom in Deutschland dar. Dieses Risiko kann nicht durch die bloße Hoffnung auf Energieeinsparpotenziale und den imaginären Ausbau regenerativer Energien gemindert werden. Verstärkte Stromimporte führen zu einer Verlagerung von Produktionen sowie von Arbeitsplätzen in der Stromversorgung und in der Kraftwerksindustrie ins Ausland. Die Konkurrenzfähigkeit des Standortes Deutschland wird so geschwächt. Mit dem Verbot der Errichtung und des Betriebes neuer Kernkraftwerke wird Deutschland zwangsläufig auch von der Weiterentwicklung einer Hochtechnologie abgeschnitten und verliert damit seinen starken internationalen Einfluss auf die weltweite Fortentwicklung der Sicherheit der Kernkraftwerke.

Wi 3. Die so genannte Ökosteuer hat sich als wirtschaftlich verfehlt, ökologisch kontraproduktiv und sozial ungerecht erwiesen:

Die ökologische Lenkungswirkung der Ökosteuer ist zweifelhaft und nicht nachgewiesen.

Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Senkung der Lohnnebenkosten ist nicht eingetreten. Dem Versprechen, die Beitragssätze zur Sozialversicherung bis 2002 um insgesamt mindestens 2,4 Prozentpunkte auf unter 40 Prozent zu senken, steht die Realität gegenüber: Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag steigt in diesem Jahr bereits wieder und zwar auf über 41 Prozent.

Die Ökosteuer ist in hohem Maß unsozial, weil sie insbesondere einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen überproportional belastet.

Die automatische, steuerinduzierte Verteuerung von Energie ohne Rücksicht auf die Marktpreisentwicklung ist eine schwere Belastung für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die fehlende EU-weite Abstimmung führt insbesondere in mittelständisch geprägten Branchen zu massiven Wettbewerbsverzerrungen. Besonders betroffen sind das Transportgewerbe und die Tankstellen an den Landesgrenzen. Vor allem der intensive Tanktourismus an den Grenzen zeigt, dass ohne EU-weite Abstimmung der Energiebesteuerung eine Ökosteuern umweltpolitisch höchst fragwürdig ist.

Mit dem nationalen Alleingang der Bundesregierung haben sich zudem die Chancen für eine verbesserte EU-weite Abstimmung der Energiebesteuerung sowie der Umweltschutzaufgaben verschlechtert. Bezeichnenderweise konnte die Bundesregierung bislang keinerlei Harmonisierungserfolge im Bereich der Energiebesteuerung erzielen.

- A 4. Im Bereich der erneuerbaren Energien wird im Bericht der Schwerpunkt in unangemessener Weise auf die Stromerzeugung gelegt. Hinsichtlich der Biomasseverwendung ist dieser Bereich jedoch der am wenigsten geeignete, weil durch Scale-Effekte bedingte Wirkungsgradabschläge und Brennstoffkosten kaum Konkurrenzfähigkeit zu konventioneller Kraftwerkstechnik erreicht wird. Auch die erneuerbaren Energien aus Sonne und Wind haben in diesem Sektor durch ihre schlechte Speicherbarkeit ebenfalls erhebliche Nachteile gegenüber konventioneller Technik.

Dagegen bieten die Bereiche Mobilität und Wärmeerzeugung für die Verwendung von Biomasse aus land- und forstwirtschaftlicher Produktion gute Möglichkeiten. Biogene Kraftstoffe wie Biodiesel, naturbelassenes Pflanzenöl oder Alkohole sind geeignet, die im Straßenverkehr im Gegensatz zur Stromerzeugung nahezu hundertprozentige Abhängigkeit von Mineralöl zu mildern und zur Verminderung des Kohlendioxidausstoßes sowie von Schadstoffemissionen beizutragen. Restholz aus der Forst- und Holzwirtschaft kann im Wärmebereich erheblich zur Einsparung fossiler Brennstoffe und damit zur Kohlendioxidreduzierung beitragen. Genau diese gut geeigneten Anwendungsbereiche sind im Bericht jedoch nicht angesprochen.

G 5. Zu Unterkapitel VII.1 "Umwelt und Gesundheit", Abschnitt "Schutz vor elektromagnetischen Feldern"

Die Bundesregierung ist der wiederholt geäußerten Bitte, einen Entwurf für die Novellierung der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung vorzulegen, nicht nachgekommen.

Ziel der anstehenden Novelle sollte sein, EU-Empfehlungen vom 5. Juli 1999 nachzukommen sowie Vorsorgeaspekte für den Hochfrequenzbereich einzubringen.

A 6. Zum Kapitel "Verantwortlicher Umgang mit der Gentechnik" wird festgestellt, dass die Bundesregierung

- das in der Biotechnologie liegende Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung nicht erkennt,
- entgegen dem Geist der AGENDA 21 die Möglichkeiten der in dieser Zukunftstechnologie liegenden Chancen für die Umwelt, die Wirtschaft und zur Steigerung der Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen, auch zugunsten der ärmsten Länder der Welt, nicht nutzt und
- die Gentechnik nach wie vor als eine Risikotechnologie einstuft, obwohl nach weltweit mehreren Millionen Laborarbeiten, mehr als 20 000 Freisetzungsversuchen und dem Anbau von über 125 Mio. ha mit transgenen Pflanzen es in keinem Falle zu Änderungen in deren Verhalten gegeben hat, die Anlass für eine Besorgnis für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt gegeben haben. Allerdings ist auch bei grundsätzlicher Bejahung der Gentechnik und der in ihr liegenden Zukunftschancen – wie bei jeder Technologie – das in ihr steckende Gefahrenpotenzial weiterhin im Auge zu behalten.

- Wi 7. Das Ziel, mit der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes eine zukunftsweisende Rechtsgrundlage zu schaffen, wurde nicht erreicht. Das Gesetz nimmt falsche Weichenstellungen vor und bietet keine Grundlage für eine nachhaltige Naturschutzpolitik. Einige Regelungen belasten das Verhältnis zu Mitverantwortlichen in der Naturschutzarbeit, insbesondere zu den Bauern. Die Reglementierung der sog. guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft gegen die Vorstellungen der Betroffenen führt zu unnötigen Konfrontationen. Zudem entstehen Unsicherheiten und Unklarheiten gegenüber anderen Fachgesetzen; die Regelung gefährdet Fördermöglichkeiten in bestehenden Naturschutzprogrammen und bedeutet insgesamt eine unnötige Bürokratisierung.

Das Gesetz verursacht erheblichen finanziellen und personellen Aufwand, ohne konkrete Verbesserungen in der praktischen Naturschutzarbeit herbeizuführen. Es werden Regelungen getroffen, die auf Besonderheiten in den Ländern und Regionen keine Rücksicht nehmen. Die starre 10-Prozent-Vorgabe beim Biotopverbund ohne Rücksicht auf fachliche Wertigkeiten ist nicht sinnvoll. Außerdem ist die Einführung der flächendeckenden gemeindlichen Landschaftsplanung nicht sachgerecht. Die Regelung widerspricht den Grundsätzen der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung. Sie führt zur übermäßigen und unzumutbaren Belastung vor allem kleinerer Gemeinden.

- A 8. Der Umweltbericht 2002 der Bundesregierung bringt die einseitige Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die deutsche Landwirtschaft und damit deren Wettbewerbsfähigkeit in der EU und weltweit deutlich zum Vorschein. Der Bericht spricht eingangs richtigerweise davon, dass "Ökologie und Ökonomie zusammen gehören". Er erkennt dabei jedoch, dass eine ökologisch intakte Kulturlandschaft nur von ökonomisch intakten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gesichert und ausgebaut werden kann. Die Instrumente zur Durchsetzung umweltpolitischer Ziele haben sich in der laufenden Legislaturperiode eindeutig weg von einer auf freiwilliger Teilnahme beruhenden, ökonomisch notwendigen Förderung hin zu einer Auflagenstrategie entwickelt, ohne angemessenen Ausgleich der über die gute fachliche Praxis und den EU-Standard hinausgehenden Einschränkungen und Wettbewerbsnachteile.

- A 9. Ein Teil der im Bericht dargestellten Aktivitäten sind Leistungen der Länder. Dies ergibt sich schon allein aus Gründen der föderalen Zuständigkeit. Im Bericht wird dies an vielen Stellen übergangen.
- A 10. Der Bundesrat hält es für erforderlich, die Umweltauswirkungen der Land- und Forstwirtschaft sachlicher darzustellen. Hierzu gehört es u.a. auch, die positiven Wirkungen dieser Landnutzungsarten für die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Biotopvielfalt darzustellen. Eine an die Adresse der Landwirtschaft gerichtete undifferenzierte Schuldzuweisung für den Verlust an biologischer Vielfalt ist dagegen abzulehnen.
- A 11. Der Umweltbericht weist im Teil "Umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft" folgende fachliche Mängel auf:
- Im Zusammenhang mit dem Hinweis auf die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes wird der fälschliche Eindruck erweckt, der Gesetzgeber habe bei den Regelungen zur guten fachlichen Praxis den Natur- und Umweltschutz bisher nicht berücksichtigt. Eine zusätzliche Regelung im Bundesnaturschutzgesetz wäre in der Sache nicht notwendig gewesen.
 - Es wird angeführt, dass die Lebensmittelproduktion auf höheren Qualitätsstandards aufbauen soll und dies für den Verbraucher entsprechend gekennzeichnet wird. Im Gegensatz zu dieser Forderung hat die Bundesregierung im Falle des staatlichen Bio-Siegels jedoch nur den Mindeststandard im Öko-Bereich, nämlich die Einhaltung der EG-Öko-Verordnung und keinen höheren Öko-Qualitätsstandard verlangt. Das staatliche Bio-Siegel kann deshalb nicht als Beweis für einen höheren Qualitätsstandard bei Bioprodukten ausgegeben werden.
 - Der Umweltbericht suggeriert, dass erst die amtierende Bundesregierung eine Agrarwende auch durch die Gestaltung des Umweltrechts und des landwirtschaftlichen Fachrechts eingeleitet hätte. Richtig ist, dass für die

Umweltpolitik entscheidende Gesetze wie das BBodSchG bereits am 17. März 1998, die BBodSchV schon am 12. Juli 1999 in Kraft getreten ist, also noch in der letzten Legislaturperiode.

- Der Bundesrat stellt fest, dass in dem Bericht der Eindruck erweckt wird, als sei die positiv bewertete "multifunktionale Landwirtschaft" etwas vollkommen Neues und nur durch die sogenannte "Agrarwende" der Bundesregierung entstanden. In vielen Ländern wurde die multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft bereits lange vor der "Agrarwende" praktiziert, insbesondere im Rahmen fortschrittlicher Agrarumweltprogramme, der "Gläsernen Produktion" und der Förderung des Ökolandbaus.
- 12. [] - [Die schleppende Gebietsmeldung Deutschlands für das Netz Natura 2000 haben nicht die Länder allein zu verantworten. Bund und Länder hatten sich in der LANA 1996 gemeinsam darauf verständigt, so lange keine Gebietsmeldungen an die Kommission weiterzuleiten, bis klare Vorgaben zu Form und Inhalt der Meldungen (Standarddatenbogen) vorlagen. Diese wurden den Ländern erst im Dezember 1997 zugeleitet. Im Übrigen hat erst die verspätete Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes die Basis für eine Gebietsmeldung der Länder geboten, da vorher die Auswirkungen einer Gebietsmeldung nicht verlässlich abschätzbar waren.]
- Die im Abschnitt "Wald erhalten - die Politik der Bundesregierung" geforderte Ausweitung von geschützten Waldflächen ist Sache der Länder. Die Bundesregierung hat hier keine Kompetenzen. Für die Forderung nach einer Ausweitung der geschützten Flächen ebenso wie die Forderung nach Erhalt standorttypischer Waldlebensräume mit ihren heimischen Tier- und Pflanzenarten fehlt im Bericht jedwede fachliche Begründung.
- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung anzuerkennen, dass die überwiegende Mehrzahl der deutschen und europäischen Waldbesitzer sich für ein Zertifikat nach dem System des PEFC (Pan European Forest Certification), dem flächenmäßig weltweit führenden Nachhaltigkeitszertifikat, entschieden hat.

Er stellt demgegenüber fest, dass die Aussagen der Bundesregierung zur Waldzertifizierung einseitig zu Gunsten des FSC-Systems (Forest Stewardship Council) ausgerichtet sind und in Teilen der Korrektur bedürfen.

Zertifizierung muss auf eine freiwillige Entscheidung der Waldbesitzer zurückgehen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung deshalb, künftig zu einer neutralen Haltung in der Zertifizierungsdiskussion zurückzukehren.

B

13. Der **federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, vom dem Bericht Kenntnis zu nehmen.